

**17 Gesetz zum Siebzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Gesetz zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/9516

erste Lesung

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt hat die Landesregierung die Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. (Siehe Anlage 3) Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/9516** an den **Hauptausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kultur und Medien**. Stimmt jemand dagegen? – Nein. Gibt es Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Dann ist der Gesetzentwurf Drucksache 16/9516 einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

**18 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/9517

erste Lesung

Die Einbringungsrede ist bereits zu Protokoll gegeben. (Siehe Anlage 4) Damit brauchen wir uns das nicht anzuhören. Das bedauern wir. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/9517** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Gibt es dazu Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Auch nicht. Einstimmig so überwiesen.

Tagesordnungspunkt

**19 Gesetz über die klinische und epidemiologische Krebsregistrierung sowie zur Änderung des Gesundheitsdatenschutzgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/9518

erste Lesung

Die Einbringungsrede durch Frau Ministerin Stefens, die mitgeteilt hat, dass sie die Rede nicht halten will, ist bereits zu Protokoll gegeben. (Siehe Anlage 5) Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen also gleich zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt hier die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 16/9518** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Einstimmig überwiesen wie vorgesehen.

Tagesordnungspunkt

**20 Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/9519

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile der Landesregierung nicht das Wort; denn es ist mitgeteilt worden, dass die Einbringungsrede zu Protokoll gegeben wurde. (Siehe Anlage 6) Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen also zur Abstimmung. Auch hier empfiehlt der Ältestenrat die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 16/9519** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer stimmt dem so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig so überwiesen.

Tagesordnungspunkt

**21 Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/9520

erste Lesung

Die Einbringungsrede ist zu Protokoll gegeben. (Siehe Anlage 7) Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Die Abstimmung erfolgt: Wer ist für die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 16/9520** an den **Rechtsausschuss**? – Alle. Gegenstimmen gibt es keine, Enthaltungen auch nicht. Damit ist einstimmig so überwiesen.

Tagesordnungspunkt



## Anlage 6

### **Zu TOP 20 – „Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)“ – zu Protokoll gegebene Rede**

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales:

*Der Bund stellt 3,5 Milliarden € zur Verfügung, damit die Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen gefördert wird.*

*Von diesen 3,5 Milliarden € entfallen auf Nordrhein-Westfalen etwas über 1,1 Milliarden €. Das entspricht einem Anteil von 32 %.*

*Mit diesem Gesetzentwurf schaffen wir die Grundlage dafür, dass unsere Kommunen ihren Anteil umgehend investieren können. Damit setzen wir das Bundesrecht schnell, unbürokratisch und wirkungsvoll um.*

*Wir stellen die Fördermittel pauschal zur Verfügung, sodass die Kreise und Gemeinden eigene Schwerpunkte setzen können. Sie wissen selbst am besten, in welchen Bereichen die Mittel sinnvoll eingesetzt werden können.*

*Mit unserem Verteilschlüssel setzen wir dabei die bundesgesetzliche Vorgabe, nur finanzschwache Kommunen zu fördern, gerecht und rechtssicher um:*

*Die Verteilung erfolgt nach den bewährten Kriterien des GFG an alle Gemeinden und Kreise, die in mindestens einem der Jahre von 2011 bis 2015 Schlüsselzuweisungen erhalten haben.*

*Dem Verteilungsschlüssel liegt das Verhältnis der Summe der Schlüsselzuweisungen der Gemeinde bzw. des Kreises für die Jahre 2011 bis 2015 zur Gesamtsumme der Schlüsselzuweisungen aller Gemeinden und Kreise in diesem Zeitraum zugrunde.*

*Die Investitionsmaßnahmen werden mit bis zu 90 % gefördert. Unsere Kommunen müssen nicht mehr als den bundesrechtlich vorgeschriebenen Eigenanteil erbringen.*

*Es gilt die sogenannte Trägerneutralität, das heißt: Auch nichtkommunale Träger können gefördert werden, wobei sie dann ebenfalls einen Eigenanteil erbringen sollen. Dies betrifft zum Beispiel die Träger von Einrichtungen für frühkindliche Bildung oder auch gemeinnützigen Weiterbildungseinrichtungen.*

*Der Verwendungsnachweis ist sehr vereinfacht:*

*Eine Prüfung durch die Bezirksregierungen ist – von einer Plausibilitätsprüfung abgesehen – nicht vorgesehen. Die den Vorgaben des Bundes entsprechende Verwendung wird kommunalintern*

*durch die örtliche Rechnungsprüfung bescheinigt und nach außen durch die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. den Hauptverwaltungsbeamten bestätigt.*

*Zur Beschleunigung des Verfahrens können Gemeinden und Kreise im Haushaltsjahr 2015 – bei Doppelhaushalten 2015/2016 auch im Jahr 2016 – Maßnahmen im Rahmen dieses Gesetzes durch den Rat bzw. den Kreistag beschließen.*

*Die Aufstellung eines Nachtragshaushalts ist nicht erforderlich.*

*Ich bin gespannt auf die Beratungen im Fachausschuss. – Herzlichen Dank.*

